

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen  
am 18.05.2017**

**TOP 6**

**Kinder- und Jugendnotdienst**

- Berichterstattung über Entwicklungen und Sachstand im Kinder- und Jugendnotdienst im Jugendamt Bremen

**A. Problem**

Dem Jugendhilfeausschuss ist zuletzt in den Sitzungen am 03. Dezember 2013 über den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) im Jugendamt Bremen berichtet worden. Die Verwaltung hält angesichts der inhaltlichen Entwicklungen in den letzten Jahren eine erneute Berichterstattung für geboten.

**B. Lösung**

Das Amt für Soziale Dienste legt hierzu den anliegenden Bericht vor.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Berichterstattung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von der Tätigkeit des KJND sind Mädchen und Jungen in ähnlichem Umfang betroffen. Geschlechtsspezifische Belange werden in der Arbeit entsprechend berücksichtigt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

**Anlage:** Bericht über Entwicklungen und Sachstand im Kinder- und Jugendnotdienst im Jugendamt Bremen

## **Bericht an den Jugendhilfeausschuss über die Entwicklungen und den Sachstand im Kinder- und Jugendnotdienst im Jugendamt Bremen**

### **Vorbemerkung**

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) ist eine Einrichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in der Stadtgemeinde Bremen. Er gliedert sich in das Kinder- und Jugendschutztelefon und den sog. Hintergrunddienst (Rufbereitschaftsdienst). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in Kooperation mit den Einrichtungen und Diensten der Freien Träger der Jugendhilfe.

Grundlage für die Einrichtung dieses Dienstes sind die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in seiner Sondersitzung am 19. Januar 2007, seiner Sitzung am 17. April 2007 (sh. Vorlage Lfd. Nr. 10/07) und der 33. Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 19. April 2007.

Nach einer Modellphase und einer Evaluation hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 9. Februar 2010 (Vorlage Lfd. Nr. 08/10)/ die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration in ihrer Sitzung am 11. Februar 2010 (Vorlage Lfd. Nr. 182/10) im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Kindeswohls der Verstetigung des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Trägerschaft des Amtes für Soziale Dienste Bremen unter Beteiligung der Freien Träger zugestimmt.

### **Einleitung**

Dem Jugendhilfeausschuss war über den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) im Jugendamt Bremen letztmalig in der Sitzung am 03. Dezember 2013 anlässlich des Abschlusses des Kooperations- und Leistungsvertrages zur Durchführung des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Stadtgemeinde Bremen berichtet worden. In der Zwischenzeit haben sich deutliche quantitative und qualitative Veränderungen ergeben. So hat sich die Gesamtzahl der Kindermeldungen über den KJND mehr als verdoppelt (2011: 837, 2015: 2214, 2016: 1652). Ein wesentlicher Teil der Erhöhung der Meldungen ist auf die stark gestiegene Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA) zurückzuführen. Dies hat auch zu einer Verschiebung der Altersstruktur und zu neuen qualitativen Anforderungen geführt. Inzwischen gehen die Zahl der umA und parallel auch die Zahl der Meldungen wieder zurück, verharren aber auf einem deutlich höheren Niveau als in den Jahren 2011 bis 2013.

Mit diesem Bericht wird daher über die aktuellen Entwicklungen und den Sachstand im Kinder- und Jugendnotdienst im Jugendamt Bremen informiert.

## Fallzahlentwicklung

Im Folgenden werden die wichtigsten Fallzahlentwicklungen berichtet.

Auf Grund unterschiedlicher Erfassungs- und Meldeverfahren weisen die nachfolgend dargestellten Statistiken Ungenauigkeiten und Abweichungen auf. Die aufgeführten Zahlen sollen lediglich Tendenzen in der Entwicklung der Fallzahlen veranschaulichen.

**Tab 1: Kindermeldungen beim Kinder- und Jugendschutztelefon  
2011 - 2016**

Jahr	KM Gesamt	KM Nachts / Wochenende	Inobhutnahmen Nachts / Wochenende	Anderweitige Unterbringungen Nachts / Wochenende
2011	837	556	218	63
2012	918	630	246	66
2013	896	643	226	81
2014	1676	1358	437	138
2015	2214	1859	469	116
2016	1652	1382	428	82

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Zahl der Meldungen in den Jahren 2014 bis 2016 gegenüber den Jahren 2011 bis 2013 mehr als verdoppelt hat und in 2015 sogar die Zahl von 2.214 erreicht hat.

**Tab 2: Altersstruktur der betroffenen Kinder / Jugendlichen 2011 - 2016**

Jahr	0 - 3	3 - 6	6 - 12	12 - 16	16 - 18	18 +	ohne Angabe	Gesamt
2011	89	72	120	276	235			792
2012	100	76	114	322	259			871
2013	98	62	111	327	261	3		862
2014	100	81	151	584	566	6		1488
2015	138	80	158	281	1481			2138
2016	153	80	139	297	905	5	47	1626

**Tab 3: Anrufzeiten 2011 - 2016\***

Jahr	08:00 - 16:30	16:30 - 22:00	22:00 - 24:00	24:00 - 08:00	Gesamt
2011	359	296	82	99	836
2012	381	320	118	97	916
2013	350	343	85	119	897
2014	467	577	239	389	1672
2015	574	763	258	615	2210
2016	414	688	185	359	1646

\* Nur Anrufe, die zu einer KM geführt haben

Wie den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen ist, haben sich sowohl die Altersstruktur der betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch die Anrufzeiten deutlich verändert. Waren 2011 lediglich ca. 30% der Meldungen der Altersgruppe 16 – 18 zuzuordnen, so waren dies im Jahr 2015 ca. 69 %. Bei den Anrufzeiten ist eine deutliche Verlagerung zu den späten Abend- und Nachtstunden von 22,1 % (2011) auf 39,5 % (2015) festzustellen. Beide Entwicklungen sind im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Kindermeldungen bzgl. umA zurückzuführen. Beide Entwicklungen waren dementsprechend im Jahr 2016 mit dem Rückgang insbesondere der Zahl der neu in Bremen ankommenden umAs auch wieder rückläufig.

## **Entwicklungen durch die steigende Zahl der umA**

Insbesondere in 2015 waren phasenweise bis zu 75% der Kindermeldungen auf Meldungen bzgl. umA zurückzuführen. Hierdurch hat sich auch die Quelle der Meldungen deutlich verschoben. Kamen 2011 ca. 34 % (255) der Meldungen von der Polizei, so waren dies 2015 ca. 57% % (1248). Neben der deutlich gestiegenen Gesamtzahl an Meldungen haben sich durch die Zielgruppe der umA auch die qualitativen Anforderungen an den KJND deutlich verändert. Bei einem Großteil der umA ist die sprachliche Verständigung schwierig und i.d.R. nur mit einem Sprachmittler oder Dolmetscher möglich. Hier waren insbesondere zu Nachtzeiten nicht immer die erforderlichen Dienste, vor allem bei seltenen Sprachen, zu erhalten. Eine besondere Herausforderung stellte/stellt die Gruppe der umA dar, die aufgrund von delinquentem Verhalten von der Polizei aufgegriffen oder in Gewahrsam genommen werden und die dann dem KJND zugeführt werden. Diese Zielgruppe brachte sowohl die Polizei als auch die Jugendhilfe insbesondere mit ihren herausfordernden und oft aggressiven Verhaltensmustern an ihre Grenzen. Gerade in Situationen, in denen Gruppen von umA aufgegriffen wurden und an den KJND übergeben werden sollten, kam der KJND sowohl fachlich als auch von der Organisationsstruktur an seine Grenzen.

## **Weiterentwicklung der Kooperationsstruktur**

Im Zusammenhang der deutlich gestiegenen Zahl der Meldungen bzgl. umA und damit auch der Zahl der Meldungen durch die Polizei musste sich die Zusammenarbeit zwischen KJND und Polizei deutlich weiterentwickeln. Nachdem es zu einer ganzen Reihe von kritischen Kooperationssituationen gekommen war, in denen deutlich wurde, dass die jeweiligen Aufträge, Erwartungen, gesetzlichen Grundlagen und Grenzen der jeweils anderen Seite nicht deutlich genug präsent waren, hat es eine ganze Reihe von Kooperationsgesprächen und –veranstaltungen auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen gegeben. Nachdem eine zwischenzeitlich abgeschlossene Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit für bestimmte Fallkonstellationen insbesondere bei Rückführungen in die die umA betreuenden Einrichtungen außerhalb der regulären Dienstzeiten regeln sollte, wieder aufgehoben werden musste, ist die Zusammenarbeit in einem großen Fachtag neu justiert worden. An dem Fachtag am 27.09.2016 haben insgesamt 80 Personen jeweils hälftig aus dem Bereich des KJND und der Polizei, insbesondere Mitarbeiter\*innen der durchführenden Ebene, teilgenommen. Hier konnten sehr konstruktiv und ergebnisorientiert wichtige Grundlagen für

die weitere Zusammenarbeit gelegt werden. Auf der Grundlage der Kenntnis der Aufgaben, Rahmenbedingungen und Grenzen des jeweils anderen Kooperationspartners kann auch in der Nachbetrachtung von einer deutlich erfolgreicherer und konstruktiveren Zusammenarbeit gesprochen werden.

Aufgrund der vom Gesundheitsressort getroffenen Entscheidung, die Erreichbarkeit des KID außerhalb der regulären Dienstzeiten deutlich zu reduzieren, mussten in den entsprechenden Fallkonstellationen die Prozessverläufe angepasst werden, da der KID nicht mehr zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen werden kann. Dies ist in guter Kooperation zwischen dem AfSD und der Polizei, allerdings unter entsprechendem höherem personellen Einsatz gelungen.

## **Veränderungen in der organisatorischen Struktur**

Das AfSD hat aufgrund der hohen Zahl an Flüchtlingen und umAs in 2016 den neuen Fachdienst Flüchtlinge und Integration (F9) aufgebaut, in dem u.a. das CM für die Zielgruppe der umAs zusammengeführt wurde. Aufgrund dieser organisatorischen Veränderung mussten auch die KJND-Teams mit den freien Trägern neu zusammengestellt werden. In der neuen Struktur bilden jeweils zwei Sozialzentren bzw. der Fachdienst F 9 ein Team mit einem der beteiligten vier Freien Träger (Caritas, DRK, Hans-Wendt-Stiftung, Diakonische Jugendhilfe Bremen).

Als erfolgreich haben sich in den jeweiligen Kooperationsteams regelmäßige Treffen der Mitarbeiter\*innen des öffentlichen und des freien Trägers der jeweiligen Teams gezeigt, u.a. um schwierige Situationen zu reflektieren, aber auch um eine entsprechende gemeinsame Vertrauensbasis für die herausfordernde Tätigkeit in Krisensituationen zu schaffen.

Der KJND ist innerhalb des AfSD weiterhin auf einer freiwilligen Basis aufgebaut. Das heißt, dass auf der Grundlage, dass der Dienst grundsätzlich vorgehalten werden muss, keine Mitarbeiter\*in zwangsverpflichtet wird. Um diese Struktur aufrechtzuerhalten, waren aufgrund der deutlichen Ausweitung der Meldungen und damit verbundenen Einsätze Anpassungen sowohl zur Entlastung der einzelnen Mitarbeiter\*innen als auch der Teams erforderlich. Die erforderliche Freistellung der Mitarbeiter\*innen nach den Diensten musste aufgrund der hohen Zahl der nächtlichen Einsätze ausgeweitet werden. Daneben ist aufgrund der deutlich gestiegenen Zahl der Kindermeldungen und der damit verbundenen erforderlichen Einsätze des Hintergrunddienstes das für die Teams in den Sozialzentren zur Verfügung stehende Entlastungspersonal von 2,0 BV auf 4,8 BV erhöht worden. Die Referatsleitungen sorgen jeweils dafür, dass sich die Entlastungen auch in der Arbeits-/Fallbelastung der am KJND teilnehmenden Mitarbeiter\*innen positiv bemerkbar machen. Die Dienstvereinbarung für die Mitarbeiter\*innen ist an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst worden. Außerdem ist aufgrund des mit der höheren Zahl an Meldungen verbundenem deutlich erhöhten Koordinationsaufwandes auch im Bereich der zentralen Koordination inkl. der dort verorteten anderen zentralen Dienste (u.a. Steuerung Inobhutnahme, Übergangspflegestellen, Jugendhilfsstelle,) das Personalvolumen auf 3,6 BV erhöht worden.

## **Begleitgruppe**

Die drei bis viermal jährlich tagende Begleitgruppe hat sich als ein festes und wichtiges Gremium zum Austausch und zur Qualitätssicherung der Arbeit des KJND etabliert. Sie ist inzwischen in einen internen Bereich nur für den öffentlichen Träger und einen allgemeinen Teil mit den beteiligten Trägern und Kooperationspartnern gegliedert. Im internen Teil werden u.a. personelle Entwicklungen und amtsinterne Rahmenbedingungen thematisiert und weiterentwickelt. Neben den Koordinatorinnen des KJND und i.d.R. der Jugendamtsleitung nehmen aus jedem Team zumindest die jeweilige Leitung/Koordination des öffentlichen Trägers teil. Im allgemeinen Teil nehmen neben den TN des internen Teils jeweils eine Person der beteiligten Tandemträger sowie der beiden Telefondienste teil. Seit kurzem ist auch wieder eine Vertreterin der Polizei Bremen vertreten. Hier werden die wichtigsten fachlichen Entwicklungen und Herausforderungen thematisiert und der Dienst kontinuierlich fachlich weiterentwickelt.

Eine Unterarbeitsgruppe ist für die spezielle Kooperation und Qualitätssicherung mit den außerhalb der Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen das Kinderschutztelefon bedienenden Trägern (Mädchenhaus und Kinderschutzbund, Landesverband Bremen) eingerichtet worden, um auch die für diesen Prozessschritt erforderliche Qualitätsentwicklung sicherzustellen.

## **Zusammenfassende Bewertung**

Trotz der benannten Herausforderungen hat sich der KJND in der gewählten und weiterentwickelten Organisationsstruktur der Kooperation des öffentlichen mit freien Trägern der Jugendhilfe inklusive der in den letzten Jahren vorgenommenen Anpassungen bewährt. Er gewährleistet eine Rund-um-die-Uhr Erreichbarkeit des Jugendamtes Bremen bei Kindeswohlgefährdungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls und zum Kinderschutz in der Kommune Bremen.